

Was Sie bei der Verpflegung beachten sollten

An die 20 Fragen aus den neuen Qualitätsprüfungs-Richtlinien (QPR) beschäftigen sich rund um die Verpflegung mit der Speisen- und Getränkeversorgung der Bewohner. Zum Großteil sind dies Kriterien aus der Transparenzvereinbarung, sie fließen somit in die Benotung mit ein.

Heidenheim. Bezüglich der Darbietung von Speisen und Getränken wird nach der Orientierung an den individuellen Fähigkeiten der Bewohner gefragt. In der Pflegeanamnese/Informationssammlung werden dazu oft zu wenig oder keine Aussagen gemacht. Wichtig ist, ob bei der Vorbereitung der Nahrung (mundgerechte Zubereitung) darauf geachtet wird, was der Bewohner selbst noch kann und wo er gegebenenfalls Hilfe braucht. Dabei wird genau beschrieben, wie die Form der Hilfe aussieht (z.B. Anleitung oder die teilweise Übernahme, wenn nur das Fleisch geschnitten und der Rest durch den Bewohner selbst zerkleinert wird). Auch hier ist die Aktualität von Bedeutung

– entsprechen die Einträge dem Stand des Versorgungs- und Betreuungsbedarfs?



20 Fragen der QPR beschäftigen sich mit der Verpflegung und Speisenversorgung. Foto: Höke

Aussagen zu Vorlieben und Abneigungen bezüglich der Speisen sind genau so wichtig wie eine Angabe zu den Portionsgrößen. Eine Frage des Kriterienkatalogs bezieht sich auf die individuellen Wünsche des Bewohners bezüglich der Essensportionen. Gerade wenn kein Schöpfsystem vorhan-

den ist, bei dem vor Ort die Gerichte portioniert werden, ist der Eintrag im Dokumentationssystem von Bedeutung. Es bestehen bei den Senioren schon seit Jahrzehnten Gewohnheiten, die sich auf die Menge einzelner Gerichte beziehen. So ist es manchen Bewohnern lieber und auch zuträglicher, nur kleine Mengen zu essen und dafür häufiger.

Ob hier die Kommunikation untereinander funktioniert und die Mitarbeiterinnen der Hauswirtschaft, die möglicherweise für die Essensverteilung zuständig sind, informiert sind, zeigt sich bei Befragungen am Prüfungstag. Das schriftliche Festhalten der Gewohnheiten und Bedürfnisse ist die Voraussetzung, die Praxis zeigt jedoch, ob die Umsetzung funktioniert.

Wie findet die Frage, ob der Zeitpunkt des Essens im Rahmen bestimmter Zeitkorridore frei gewählt werden kann, im Pflegedokumentationssystem ihren Niederschlag? Auch hier ist wieder individuell auf die Pflegekunden einzugehen. Ist es beispielsweise möglich, dass der „Langschläfer“ auch noch spä-

ter sein Frühstück bekommt? Oder muss der „Frühaufsteher“ eine halbe Stunde mit leeren Magen am Tisch sitzen? Kann ein Pflegekunde auch später abends seine Mahlzeit einnehmen, wohingegen ein anderer lieber früher zu Abend isst? Vor allem wenn Personen zeitlich nicht mehr orientiert sind, ist es wichtig, auf biografische Gegebenheiten einzugehen. Aussagen zu Vorlieben bezüglich der zeitlichen Gestaltung der Mahlzeiten ermöglichen eine individuelle Betreuung und beugen Unruhezuständen vor.

Einige Kriterien aus den QPR beziehen sich auf die Risiken und Einschränkungen bezüglich der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung. Diese müssen für alle Bewohner erfasst und dokumentiert werden. Wenn ein Problem diesbezüglich besteht, sind entsprechende Maßnahmen zu planen, durchzuführen und nachzuweisen. Die Erledigung wird im Nachweisformular oder der Durchführungskontrolle schriftlich festgehalten. Nicht immer sind alle Handzeichen gemacht und wie immer gilt der alte Grundsatz: Was nicht abgezeichnet ist, gilt als nicht durchgeführt.

Im Sinne des PDCA-Zyklus wird danach gefragt, ob der Ernährungszustand und die Flüssig-

keitsversorgung angemessen sind im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeit der Einrichtung. Manchmal gelingt es beispielsweise nicht, dass ein Bewohner an Gewicht zunimmt, obwohl dies dringend notwendig wäre, da Untergewicht besteht. Nun gilt es nachzuweisen, welche weiteren Schritte eingeleitet wurden, nachdem die ursprünglichen Maßnahmen nicht zum Erfolg führten. Hat ein Gespräch mit Angehörigen oder dem Arzt stattgefunden? Wurde hochkalorische Zusatznahrung verabreicht oder öfters etwas zu essen/zu trinken angeboten? Hier gilt es, korrekt zu dokumentieren und sich nicht zu Diskussionen mit den Prüfern hinreißen zu lassen. Das Argument „der Bewohner hat schon zeitlebens sehr wenig gewogen“ gilt, wenn Angaben dazu in der Biografie/der Informationssammlung zu finden sind. //

INFORMATION

Die Rubrik wird betreut von Claudia Heim, Projektleiterin, Pflegefachexpertin und TQM-Auditorin bei QM Service. E-Mail: claudia.heim@qm-service.info, Internet: www.qmservice.info